Nr. 565. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 3. Dezember 1891.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Unsere Kolonialpolitik.

Nichts ärgert unsere Herren Deutschfreisinnigen so sehr als der Umstand, daß sich das deutsche Volk seine Freude an der Kolonialpolitik nicht trüben lassen will. Seit Jahren versuchen es nun schon die Herren Bamberger und Genossen, ihren Spott über unsere Erwerbungen in Afrika auszugießen. Es verschlägt indessen nichts; die Entwickelung unserer Kolonien geht langsam aber stetig vorwärts und das deutsche Volk ist nach wie vor gewillt, unsere Afrikapolitik zu unterstützen. Solche Mißerfolge müssen nun auf die Dauer eine gallige Stimmung erzeugen, und so hatte man denn am Dienstag im Reichstage das Schauspiel, daß Herr Bamberger, der Antikolonialapostel des Deutschfreisinns, sich in den stärksten Ausdrücken und Wendungen über unsere Kolonialpolitik erging. Jedoch er blieb „allein auf weiter Flur". Im Hause fand er keine Unterstützung, selbst nicht einmal bei den Sozialdemokraten. Im Gegentheil, sämmtliche übrigen Redner traten für die Kolonialpolitik ein und wiesen Herrn Bamberger arge Uebertreibungen nach. Herr Bamberger erhob gegen unsere Kolonialpolitik den Vorwurf, daß sie noch keine materiellen Erfolge aufzuweisen hätte. Wenn auch diese Behauptung in solcher Ausdehnung keineswegs zutrifft, so ist doch wahr, daß die Erträgnisse unserer Kolonien insgesammt die Opfer, welche dafür gebracht werden, noch nicht erreichen. Wer aber von den Kolonialfreunden hätte denn jemals behauptet, daß dies in einem Zeitraume von fünf Jahren, während dessen wir Kolonialpolitik treiben, der Fall sein würde? Kolonialpolitik ist doch kein Börsengeschäft, daß sich innerhalb weniger Wochen oder Monate rentiren muß oder als verfehlt angesehen wird. Ueberdies weisen die Etats zweier unserer Kolonien, die von Kamerun und Togo, schon seit Jahren eine erfreuliche Balance zwischen den Ausgaben und den eigenen Einnahmen auf. Daß Ostafrika noch immer einige Opfer aus dem Reichssäckel verlangt, ist nicht verwunderlich, daß diese Opfer aber große seien, wird Niemand zu behaupten wagen, der aus der Kolonialgeschichte anderer Staaten ersehen hat, wie beträchtliche Summen von diesen an die Kolonien verwendet wurden, ehe die letzteren Erträge abwarfen. Herr Bamberger weiß dies sehr wohl. Indessen auch so ist ihm sein Rentirungsstandpunkt nicht übelzunehmen, da er aus seiner einstigen Privatthätigkeit zu solchen Anschauungen gelangen mußte. Was er aber hätte unterlassen sollen, waren seine Aeußerungen über die in Afrika gefallenen Männer, wie Zelewski und Gravenreuth. Herr Bamberger, der hier in Deutschland weit von Afrika und deshalb sicher vor dem Schusse der dortigen Eingeborenen ist, gestattete sich die Bemerkung, daß ganz Afrika nicht die Knochen dieser gefallenen Männer werth wäre. Er bezog sich dabei auf den Ausspruch Bismarck's, nach welchem Bosnien nicht die Knochen eines pommerschen Musketiers werth gewesen wäre. Herr Bamberger merkte garnicht, welcher gewaltige Unterschied zwischen diesen beiden Aeußerungen liegt. Wenn der pommersche Musketier um Bosnien hätte kämpfen müssen, so hätte er das gezwungen gethan und die Verantwortung dafür hätten die maßgebenden Kreise gehabt; die Männer, welche nach Afrika gehen, und für unsere Kolonialpolitik kämpfen, schlagen ihr Leben freiwillig in die Schanze. Und da sollte Herr Bamberger füglich es den Männern selbst überlassen, den Werth dessen, wofür sie dies thun, abzuschätzen. Männer, wie Gravenreuth und Zelewski, waren doch keine politischen Kinder, die man vor unüberlegten Handlungen hätte warnen müssen. Nein, sie waren, wie es alle jene heute noch im deutschen Afrika thätigen Männer sind, überzeugt davon, daß sie für eine gute Sache arbeiten, für eine gute Politik, welche dem deutschen Volke einst reiche Frucht eintragen wird. Wenn Herr Bamberger eine solche Anschauung nicht begreifen kann, so ist das seine Sache, er sollte sich unter allen Umständen aber mit seinen Aeußerungen im Reichstage etwas mehr, als am Dienstage geschehen, in Acht nehmen.

E. L. Berlin, 2. Dezember 1891.

Deutscher Reichstag.

132. Sitzung vom 2. Dezember.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des von den Abgg. Dr. Hirsch (frs.) und Genossen beantragten Gesetzentwurfs, betr. die eingetragenen Berufsvereine.

Abg. Dr. Hirsch: Der Antrag, den wir gestellt haben, hat einen sehr ehrenvollen Stammbaum. Schon im Jahre 1869 hat der Abg. Schulze-Delitzsch im norddeutschen Reichstage einen Gesetzentwurf eingebracht, betr. die privatrechtliche Stellung von Vereinen und als derselbe nicht zur Verabschiedung gelangte, so wiederholte er diesen Antrag im deutschen Reichstage in den Jahren 1871 und 1873. Auf den Inhalt des Gesetzentwurfs näher einzugehen, ist nicht erforderlich, nachdem darüber drei Kommissions- und drei Plenarberathungen stattgefunden haben, in denen eine Uebereinstimmung über die Grundsätze herbeigeführt worden ist. Der Gesetzentwurf ist nicht zur Verabschiedung gelangt, weil die verbündeten Regierungen sich nicht entschließen konnten, demselben ihre Zustimmung zu geben. Es ist dies tief bedauerlich, denn es würden uns im andern Falle viele und ernste Kämpfe auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung erspart worden sein. Der Zusammenschluß von Berufsgenossen entspricht einem eminent germanischen Zuge, der die gesunden und edlen Kräfte der Nation vereinigt. Es ist deshalb die Pflicht, diese Vereinigungen auf gesetzlichem Wege in jeder Beziehung zu stärken und zu fördern. Einen Beweis für diese Behauptung bietet das englische Gesetz über die Trades Unions, dessen segensreiches Wirken allgemein anerkannt wird. In der Berufsgenossenschaft ist der Platz, wo neben der Familie und der Liebe zum Vaterlande der echt kollegialische Geist der Arbeiter gepflegt werden kann. Diese Vereinigungen bilden das Streben des Gewerbetreibenden aller Länder und es muß deshalb unser Ziel sein, dahin zu streben, daß solche Vereine, welche eine nothwendige Ergänzung des Koalitionsrechts bilden, nicht mehr machtlos dastehen. In diesen Vereinen ergänzen sich die Bestimmungen über den Arbeiterschutz und verschiedene von solchen Vereinigungen abgegebenen Urtheile haben allgemeine Anerkennung erfahren; ferner aber wirken diese Vereinigungen segensreich bei Stellenlosigkeit. Das ist durch die Erfahrung bewiesen und sind bereits Millionen von Unterstützungen, die nicht den Charakter der Armenunterstützungen an sich tragen, von diesen Vereinen gezahlt worden. Dies allein sollte genügen, um diesen Vereinen eine größere Berücksichtigung zu gewähren. Haben wir nicht schon seit vielen Jahren gesetzliche Bestimmungen für Kapitalisten und Genossenschaften? Während man anderen Vereinen besondere Privilegien zugewendet hat, haben die Arbeitervereinigungen zu kämpfen gehabt mit dem Druck und mit der Ungunst der Behörden. Es sind jetzt in Deutschland 6000 Vereine mit 400,000 Mitgliedern vorhanden, welche sich auf dem Boden des Berufes zusammengethan haben. Geben wir den Vereinen die rechtliche Persönlichkeit, die Vermögenspersönlichkeit, dann wird Dasjenige, was die Arbeiter zusammengebracht haben, ihnen erhalten bleiben für die Zeiten der Noth. Wir haben uns bemüht, unseren Entwurf aufzustellen nach den besten vorhandenen Mustern und glauben damit eine brauchbare Grundlage für die kommissarischen Berathungen geliefert zu haben. Wenn wir von den Grundlagen, die Schulze-Delitzsch aufgestellt hat, abgewichen sind, so liegt dies in der Eigenartigkeit der Berufsvereine. Den Einwand, daß durch einen solchen Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Agitation in die Hände gearbeitet würde, verstehe ich einfach nicht, denn der Reichstag hat ja in den Arbeiter-Ausschüssen, Krankenkassen, Schiedsgerichten rc. selbst Bestimmungen getroffen, welche der sozialdemokratischen Agitation Thür und Thor öffnen. Ich wünsche gerade die Theilnahme der Sozialdemokraten bei diesen Organisationen, denn gerade deren Abgeschlossenheit ist vom Uebel. Ein solches Gesetz, wie wir es vorschlagen, würde mithelfen zur Beseitigung der Auswüchse der Koalitionsfreiheit. Ich bitte Sie im Namen der allgemeinen Wohlfahrt um Annahme des Gesetzentwurfes. (Beifall links.)

Abg. v. Keudell (Reichsp.): Ich kann den prinzipiellen Anschauungen und praktischen Ausführungen des Antragstellers nicht zustimmen. Man darf bei der Verleihung von Korporationsrechten nicht zu weit gehen. Die historische Entwicklung der gewerblichen Organisationen giebt den weitgehenden Bestrebungen des Antragstellers nicht Recht. Die Anträge von Schulze-Delitzsch, auf welche der Vorredner verwiesen, sind mir bekannt, aber derselbe hat bei seinem Hinweise darauf vergessen, daß auf die Bedenken, welche der Abg. Lasker damals gegen diese Anträge erhob, Schulze-Delitzsch sich sofort belehrte und auf die weitere Verfolgung seiner Anträge kein Gewicht legte. Die Arbeitseinstellungen, bei denen Gewerkschaften betheiligt waren, zeigten schon im Jahre 1869 und 1871 bei Berathung der Schulze'schen Anträge, welche bedenkliche Folgen dieselben haben könnten, in wie kräftiger Weise der Kampf zwischen Kapital und Arbeit von den Gewerkvereinen organisirt werden würde. An freier Bewegung hat es den Gewerkvereinen nicht gefehlt. Durch ihre große Agitationsfähigkeit haben sie während des Sozialistengesetzes, von dem sie nicht getroffen wurden, es zu einer großen Blüthe gebracht. Diese freie Bewegungsthätigkeit sollen sie behalten. Es ist allerdings richtig, daß es auch berechtigte Streiks gegeben hat, aber es ist nicht zu übersehen, daß das Bewußtsein der Macht mit dem Eintreten der Korporationsrechte sich bei den Berufsvereinen erhöhen würde, die Arbeiter aber dadurch angereizt würden, ungerechte Forderungen zu stellen und diese auch zum Schaden der Allgemeinheit durchzusetzen. Es muß erhebliche Bedenken erregen, Verbände, welche einen stark sozialen Charakter tragen und die heutige Bewegung zu stärken geeignet sind, mit so großer gesetzlicher Gewalt auszurüsten. Nicht blos die 60,000 Arbeiter der Gewerkvereine würden organisirt werden, sondern auch die 200,000 Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Ob dabei Herr Hirsch auf seine Rechnung käme, bleibt doch ungewiß. Nun muß man doch auch nach der Lage der Arbeitgeber fragen, und diese ist so bedenklich, daß schon heute Niemand Lust hat, Maschinen zu kaufen und seinen Betrieb zu erweitern wegen der Schwierigkeiten, welche die Arbeiter ihnen bereiten. Deshalb müssen wir uns gegen den Gesetzentwurf erklären.

Abg. Molkenbuhr (Sozd.): Wir werden für eine kommissarische Vorberathung des Gesetzentwurfs stimmen, weil nach unserer Ansicht die Angelegenheiten der Arbeiter darin so geregelt werden sollen, wie sie geregelt werden müssen. Was dem Arbeitgeber gestattet ist, darf den Arbeitern nicht verwehrt werden. Die Arbeitgeber können, ungehindert von den Behörden, Kartelle und Ringe bilden, wodurch nicht blos die Arbeiter in ihren materiellen Verhältnissen, sondern auch in ihren politischen Gesinnungen beeinflußt werden sollen, während die Arbeiter an der Bildung solcher Vereine behördlich verhindert und ihnen Schwierigkeiten bereitet werden. Die verschiedene Handhabung des Koalitionsrechtes gegenüber den Arbeitern und Arbeitgebern ist von viel schlimmerer Wirkung, als gesetzliche Ungleichheiten sein würden. Das hat auch verhindert, daß die genossenschaftliche Bewegung in Deutschland es zu gleichem Erfolge gebracht hat. In Preußen und in Sachsen können die Arbeitgeber-Vereine sich vollständig frei bewegen, während es den Arbeitern nicht gestattet ist. Der Entwurf löst nun allerdings die Frage, die er lösen will, mangelhaft und namentlich wird man bestrebt sein müssen, aus demselben den Kautschukparagraph hinsichtlich der Strafbestimmungen zu entfernen, denn auch die Gerichte messen Arbeitgeber und Arbeiter mit verschiedenem Maße; die Gesetzesverstöße der Arbeiter werden hart bestraft, während man nie davon hört, daß Arbeitgeber verurtheilt worden seien, da diese in ihren Mitteln keineswegs wählerisch sind. Während so die Organisationen der Unternehmer auf das prompteste wirken, bleiben die Arbeitervereinigungen von allen Seiten bedrängt. Bestände eine gleiche Behandlung für Arbeiter und Arbeitgeber, so würden unsere Arbeiter eine bessere Organisation aufzuweisen haben. Es ist ein Irrthum zu glauben, daß niedrige Löhne eine Industrie fördern, wir sehen bei uns nur, daß in Gegenden, wo die Löhne niedrig sind, die Arbeiter auswandern und von ausländischen Unternehmern beschäftigt werden. Auf diese Art wird dann die heimische Industrie geschädigt. Die Kommission wird Veranlassung nehmen müssen, den Gesetzentwurf einer ernsten Prüfung zu unterziehen.

Abg. Dr. Hartmann (kons.): Die Verleihung der juristischen Persönlichkeit an die Berufsvereine wird zur Folge haben, daß die Einschränkungen des Vereinsgesetzes auf diese Vereine keine Anwendung finden. Das allerwichtigste aber bei dem Antrage ist, wie schon der Vorredner bemerkt hat, daß der Gesetzentwurf nicht blos den Berufsvereinen, sondern auch den sozialdemokratischen Fachvereinen zu Gute kommen wird. Außerdem muß man sich fragen, wie der Gesetzentwurf sich zu den Vereinsgesetzen der verschiedenen Bundesstaaten verhält. Daß die Vereinsgesetze in verschiedener Beziehung veraltet sind, kann nicht bestritten werden. Das preußische und das sächsische Vereinsgesetz datirt von 1850 und die inzwischen eingetretene ungeheure Entwicklung des öffentlichen Lebens bedingt eine theilweise Aenderung dieser Gesetze und diese Frage wird die Kommission vornehmlich beschäftigen müssen. Nach den Anträgen der Sozialdemokraten möchte der Arbeitgeber gar keine Rechte haben, sondern nur der Arbeiter, und das entspricht den Ansichten der Vertreter einer bestimmten einzelnen Klasse; wir müssen dafür sorgen, daß auch die Arbeitgeber zu ihrem Rechte kommen. Es wird deshalb eine eingehende Prüfung des Gesetzentwurfs in einer Kommission vorgenommen werden müssen und beantrage ich die Ueberweisung desselben an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Hitze (Ztr.) erklärt dem Abg. von Keudell gegenüber, daß er den Gesetzentwurf von vornherein nicht dahin verstehen könne, daß derselbe eine Organisation der Arbeiter gegen die Arbeitgeber bezwecke. Eigentlich verlange der Antrag nichts Neues, vielmehr eine Vollendung und Ergänzung der Bestimmungen über das Koalitionsrecht und er bezwecke nur, den bestehenden Organisationen eine festere Gestalt zu geben, damit die wilde und zügellose Bewegung in ein ruhiges Fahrwasser geleitet werde. Redner regt hierbei die Bildung von Arbeitervereinen an, in denen die Arbeiter nicht blos ihre Wünsche gegenüber den Prinzipalen, sondern auch gegenüber größeren örtlichen Bezirken zum Ausdruck bringen können.

Abg. Dr. Möller (nl.) erklärt im Namen seiner politischen Freunde, daß sie bereit seien, in eine kommissarische Prüfung der Vorlage einzutreten, obwohl er persönlich der Ansicht sei, daß aus der Berathung wesentliches nicht herauskommen werde. Der Antrag sei nicht opportun und der Antragsteller habe in seinen Ausführungen Anschauungen über diesen Gegenstand vertreten, die vielleicht vor zwanzig Jahren am Platze gewesen wären, nicht aber heute nach den Wandlungen, welche unsere Arbeiterbewegung durchgemacht habe.

Abg. Heine (Sozd.) weist die Ausführungen des Abg. von Keudell über die schrecklichen Folgen zurück, welche der Gesetzentwurf im Gefolge haben werde und führt aus, daß die Materie, welche der Antrag behandele, in England, Frankreich und der Schweiz bereits geregelt sei und dort keine üblen Folgen gehabt habe. Allerdings würde sich Herr Hirsch nicht wundern dürfen, wenn nach Annahme seines Antrages seine Gewerkschaftsvereine in der Sozialdemokratie aufgehen würden. Wir wollen Ihre schwarz-weiß-rothe Fahne nicht fördern, wir wollen wie bisher weiter marschiren unter der bisherigen rothen Fahne.

Die Diskussion wird nunmehr geschlossen.

In dem Schlußwort führt der Mitantragsteller Abg. Dr. Schneider (frs) aus, daß die Antragsteller dasselbe Recht, welches sie für die Arbeiter, verlangen auch den Arbeitgebern zuwenden wollen. Die Antragsteller legen großes Gewicht darauf, daß ebenso, wie die Arbeiter auch die Arbeitgeber berechtigt sein sollten auf Grund dieses Gesetzes sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu vereinigen. Daß der Entwurf geeignet sei, den Reiz zur Arbeitseinstellung bei den Arbeitern zu erhöhen, wie Abg. von Keudell behauptet hatte, bestreite er, die Erfahrung spreche dagegen, er habe die Hoffnung, daß eine gesetzliche Arbeiterorganisation das beste Mittel sei, die Sozialdemokratie zu bekämpfen.

Präsident v. Levetzow erklärt hierauf nach Einsicht des stenographischen Berichts, daß in der Aeußerung des Abg. Heine, er wolle die schwarz-weiß-rothe Fahne nicht, er wolle weiter marschiren unter der rothen Fahne, eine Herabsetzung des Reichstages liege, dessen Ehre es sei, die schwarz-weiß-rothe Fahne hoch zu halten und daß er den Abg. Heine deshalb nachträglich zur Ordnung rufe. (Lebhafter Beifall.)

Der Antrag Dr. Hirsch u. Gen. wird hierauf an eine Kommission von 14 Mitgliedern gewiesen und alsdann die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Novelle zum Krankenkassengesetze.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 2. Dezember. Se. Majestät der Kaiser hatte gestern den Oberst und Flügel-Adjutanten Freiherrn von Bissing, Kommandeur des Regiments der Garde du Corps, sowie den Oberst von Vietinghoff und den Hauptmann von Süßkind zur Tafel befohlen. Se. Majestät der Kaiser kam um 4 Uhr nach Berlin, um an dem Abschiedsdiner für den Grafen Lüttichau beim Offizier-Korps des Garde-Kürassier-Regiments Theil zu nehmen, und wohnte dann mit Ihrer Majestät der Kaiserin der Vorstellung im Berliner Theater bei. Am heutigen Vormittage arbeitete Se. Majestät der Kaiser mit dem Chef des Zivilkabinets, Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Lucanus, und empfing den Oberst-Lieutenant Grafen a. D. Goltz, welcher sich wiederhergestellt meldete. Um 1 Uhr 15 Minuten hatten die kaiserlichen und königlichen Majestäten den Staatssekretär Freiherrn Marschall von Bieberstein, den Gouverneur von Kamerun Zimmerer, den Wirklichen Geheimen Legationsrath Dr. Kayser, den Legationsrath Neltig und den Afrikareisenden Herrn Oskar Borchert u. A. mit Einladungen zur Tafel beehrt.

— Ihre Majestät die Kaiserin ertheilte am gestrigen Mittage dem Oberst v. Vietinghoff Audienz und fuhr später mit ihren sämmtlichen Söhnen nach Bornstädt, wo sie mit Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich zusammentraf.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich hatte sich am gestrigen Nachmittage mit der Prinzessin Margarethe nach Potsdam begeben, besuchte das Mausoleum in der Friedenskirche und fuhr dann nach Bornstädt.

— Ueber die seiner Zeit telegraphisch gemeldeten Todesfälle in Kaiser-Wilhelmsland bringt das „Deutsche Kol. Blatt" jetzt folgende Mittheilungen: „Dem Malariafieber in Finschhafen sind in den ersten Monaten des Jahres 1891 erlegen von Beamten der Neu-Guinea-Kompagnie: Der General-Direktor Ed. Wißmann, die Kaufleute Friedrich Jäger, Heinrich Christer und Konrad Ritzer, der Bureaubeamte Unteroffizier Karl May, der Lagerbeamte Unteroffizier Karl Ludwig und der Dr. med. Weinland. Außerdem sind gestorben: der Gerichtsvollzieher Langemak, der Tabakpflanzer Lutz und der Kapitän Weller, letzterer auf der Fahrt der „Esmeralda" von Mole-Insel nach Europa. Getödtet wurden der Stationsbeamte B von Moisy in der Franklin-Bai und der Arbeiteraufseher Ludwig Müller bei Hatzfeldthafen. Ertrunken ist der Kaufmann Martin Hilger. Von Beamten der Landesverwaltung starben im Monat Januar in Finschhafen der Sekretär Hildebrandt und der Gerichtsschreiber Apell."

** Der Zuschuß, welchen das Reich zu den Invaliditäts- und Altersrenten voraussichtlich für das Jahr 1892 auszugeben haben wird, ist bekanntlich im Reichshaushaltsetat für 1892/93 auf 9,2 Millionen veranschlagt. Es ist dies indessen nicht die einzige Ausgabe, welche das Reich für die Arbeiterversicherung zu leisten hat. In den einzelnen Verwaltungszweigen müssen Beiträge seitens des Reiches für die verschiedenen versicherungspflichtigen Personen sowohl für die Kranken- wie für die Unfall-, wie auch für die Invaliditäts- und Altersversicherung aufgebracht werden. Die Summe, welche hierfür für das Etatsjahr 1892—93 in Anschlag gebracht ist, beläuft sich auf über eine Million Mark. Die Hauptposten mit über 500,000 Mark bezw. über 200,000 Mark nehmen davon die Verwaltung des Heeres und der Marine in Anspruch. Der Rest vertheilt sich auf die Post- und Telegraphenverwaltung, die Eisenbahnverwaltung, die Reichsdruckerei und mehrere andere kleinere Verwaltungszweige. Insgesammt werden demnach die Kosten, welche dem Reich für 1892—93 aus der gesammten Arbeiterversicherung erwachsen dürften, auf über 10 Millionen zu beziffern sein.

** Die Vorgänge, welche bei dem Prozeß Heinze an die Oeffentlichkeit gelangt sind, haben auch die Frage der Organisation des Nachtwachtwesens speziell in Berlin wieder auf die Tagesordnung gestellt. Wenn jetzt durch die Presse die Mittheilung geht, daß Verhandlungen, welche auf die Verbindung des Nachtwachwesens mit der Schutzmannschaft hinauslaufen, an den erheblichen Mehrkosten einer solchen Einrichtung gescheitert sind, so mag daran erinnert werden, daß einem der Zwecke des für die nächste Landtagssession wiederum geplanten Polizeikostengesetzes die Gewinnung der Mittel zu einer besseren und kräftigeren Organisation der Sicherheitspolizei bildet. Fiskalische Zwecke werden bei der beabsichtigten Neuordnung der Beitragsverhältnisse des Staats und der Gemeinden zu den Kosten der königlichen Polizei-Verwaltung nicht verfolgt. Ausgleichende Gerechtigkeit und Verbesserung der Sicherheitspolizei sind vielmehr die einzigen Zwecke, welche damit erreicht werden sollen. Unter den letzteren Gesichtspunkt fällt auch eine dem Bedürfniß der Gegenwart entsprechende Ordnung des Nachtwachtwesens im engen Anschluß an die mit der übrigen Sicherheitspolizei betrauten Organe. Dies sind in allen Städten mit königlicher Polizeiverwaltung die königlichen Polizeibehörden. Es liegt augenscheinlich auch nicht in der Absicht, hierin in Zukunft eine Aenderung eintreten zu lassen. Wenn sonach neben den erhöhten finanziellen Aufwendungen in einigen Fällen der Uebergang des Nachtwachtwesens auf den Staat die Voraussetzung einer dem Bedürfniß entsprechenden Regelung desselben bilden wird, so liegt bekanntlich in der Absicht, den betreffenden Städten durch Erweiterung ihrer Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Wohlfahrtspolizei einen mehr als ausreichenden Ausgleich zu bieten.

Berlin, 1. Dezember. Im Vatikan scheint man sich mehr und mehr auf die Nothwendigkeit einer Papstwahl als auf ein ziemlich nahe bevorstehendes Ereigniß vorzubereiten. Wenigstens gehen von dort verschiedene Versuchsballons auf, deren letzter der ist, daß auf dringendes Verlangen Italiens und Deutschlands sich der österreichische Hof, obschon ungern, verpflichtet habe, von seinem Rechte des päpstlichen Kandidatenausschlusses zu Ungunsten eines italien- und also dreibundsfeindlichen Kardinals Gebrauch zu machen. Offenbar möchte man mit dieser Ausstreuung ein Dementi aus Wien erzielen, welchen Gefallen aber Graf Kalnoky dem Vatikan wohl um so weniger erweisen wird, als er eben jetzt bemüht ist, die durch jenen Zwischenfall vom 27. November bei der italienischen Regierung entstandene leichte Verstimmung gegen Oesterreich wieder zu beseitigen. Auch die Sprache der ungarischen Regierungsorgane muß ihn in dieser Neigung bestärken. Ernsthafter als diese Zwischenfälle ist offenbar die sich steigernde Spannung zwischen Frankreich und dem Vatikan. Der neue Nuntius in Paris, Msgr. Ferrata, hat bei dem Abgang auf seinen Posten die strikte päpstliche Weisung erhalten, mit der französischen Regierung die herzlichsten und rücksichtsvollsten Beziehungen zu pflegen und desto peinlicher muß es ihn überrascht haben, daß ihm am 28. November der auswärtige Minister Ribot mit der Aufhebung des Konkordats drohte, wenn die priesterliche und vor Allem die bischöfliche Agitation gegen die Regierung nicht aufhöre. Damit ist der Vatikan vor ein sehr übles Dilemma gestellt. Desavouiren kann er doch die französischen Bischöfe nicht, nachdem erst eben der Papst durch den Kardinalstaatssekretär Rampolla dem Erzbischof von Aix Msgr. Gouthe-Soulard seinen pontifikalen Segen gesandt hat; anderseits wird ein offizieller Bruch mit der französischen Republik sicher im Vatikan auf das äußerste gescheut werden. Zu der europäischen Politik Leos 13. würde er passen wie die Faust auf das Auge. Der „Held" und „Märtyrer" dieses neuesten kirchenpolitischen Zwischenfalles Erzbischof Gouthe-Soulard wird übrigens von den eigenen Verehrern als ein ziemlich grobdrähtiger Herr geschildert. In einer Vorstadt von Lyon las er vorgestern früh eine Messe, wobei er einer ihm aufwartenden ultramontanen Abordnung sagte, die 3000 Franks Geldbuße seines Prozesses würden ihm den Mund noch lange nicht schließen. Anderseits hat die Verfolgung des „Figaro", der bekanntlich für den Erzbischof von Aix eine Sammlung veranstaltet hatte, dem Minister Freycinet auch bei den gemäßigten Monarchisten Feindschaft zugezogen, die gegebenen Falles schwerlich bereit sein werden, wieder für die republikanische Regierung gegen die radikalen und sozialistischen Angriffe in der Abgeordnetenkammer einzutreten, ein Moment, das einmal für das jetzige Kabinet verhängnißvoll werden kann. Man sieht, daß nach dem russisch-vatikanischen jetzt auch das französisch-vatikanische Einvernehmen in den Nähten kracht. Dergleichen künstlich forciren zu wollen, ist niemals gut und voraussichtlich ist man augenblicklich im Vatikan auf niemanden so übel zu sprechen, wie auf den Kardinal Lavigerie, der jene überstürzte Annäherung im Vatikan durchgesetzt und damit den dreibundsfeindlichen Gesinnungen Leos 13. eine Genugthuung verschafft hat, wie aber der Ausgang zeigt, eine sehr kurzlebige.

— Aus Schlesien, 30. November, wird geschrieben:

Das strenge Geheimniß, welches über die Vertheilung des Lehrstoffes für die höheren Schulen den Lehrern zur Pflicht gemacht ist, wird seitens des Kultusministeriums auch den Herausgebern und Verlegern von Schulbüchern gegenüber bewahrt. Dem Herausgeber eines der verbreitetsten Lehrbücher, welcher beim Kultusminister um Mittheilung des Lehrplanes für das ihn interessirende Fach eingekommen war, ist eine ablehnende Antwort ertheilt worden. So korrekt dieses Verfahren erscheint, so lange die Direktoren und Lehrer zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet sind, hat es doch voraussichtlich die Wirkung, daß es zu Ostern an Lehrbüchern fehlen wird, welche den Anforderungen der neuen Lehrpläne entsprechen. Bei der erheblichen Beschränkung des grammatischen Lehrstoffes werden die künftigen Grammatiken einen sehr veränderten Inhalt haben, und mit den jetzigen wird sich sehr schwer arbeiten lassen. Ebenso werden die deutschen Lesebücher, die Leitfaden der Geschichte und Geographie, Physik, Chemie und Naturbeschreibung eine gründliche Umgestaltung erfahren müssen.

Potsdam, 2. Dezember. (W. T. B.) Se. Majestät der Kaiser empfing heute im Neuen Palais den Gouverneur von Kamerun, Zimmerer, sowie den Chef der Viktoriasee-Expedition, Oskar Borchert, und beehrte dieselben sodann mit einer Einladung zur Frühstückstafel. Die Herren Zimmerer und Oskar Borchert werden in den nächsten Tagen von Berlin nach Afrika abreisen.

Kiel, 2. Dezember. Se. königliche Hoheit der Prinz Heinrich trifft am Donnerstag mit der Prinzessin Irene in Berlin zusammen, um Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich und dem Kaiserpaare einen Besuch abzustatten. Se. königliche Hoheit der Prinz Heinrich wird Se. Majestät den Kaiser auf der Hofjagd nach der Göhrde begleiten. Am 7. Dezember findet eine Hofjagd auf den prinzlichen Gütern Netz, Paretz und Falkenrehde statt. Die Rückkehr des prinzlichen Paares nach Kiel erfolgt am 9. Dezember.

München, 30. November. Die Novelle zum Heimatgesetz ist, ohne daß bei deren Diskussion im Plenum sich irgend eine partikularistische Regung bemerklich gemacht hätte, von der Abgeordnetenkammer mit allen gegen zwei liberale Stimmen zur Annahme gelangt. Die Bedenken der dissentirenden Herren v. Fischer und Gunzenhauser betrafen nicht die Tendenz des Gesetzentwurfes selbst, sondern richteten sich nur gegen den weiten Spielraum, der nach dem Vorschlage des Ausschusses und der Regierung dem richterlichen Ermessen bezüglich der Feststellung der Rechte Dritter gewährt werden soll. Wie aus gelegentlichen Aeußerungen des Ministers von Feilitzsch hervorging, wurde die baierische Staatsregierung zur Vorlage des Gesetzentwurfes in erster Linie durch den Druck der öffentlichen Meinung bestimmt, wie solche in der Presse zum Ausdrucke gekommen war. Ein etwas peinlicher Zwischenfall spielte sich am dritten Tage der Berathung ab. Der Ministerialrath und Ministerialkommissär v. Herrmann, Mitglied der liberalen Fraktion der Abgeordnetenkammer, hielt eine nicht sehr glückliche Rede über seine eigenen Verdienste um das Zustandekommen des Gesetzes und zog sich damit nicht blos eine eiskalte parlamentarische Douche durch den Abgeordneten von Schauß, sondern auch die formellste Desavouirung durch den Minister zu. Tags darauf erklärte Herr v. Herrmann, der im Uebrigen als ein sehr befähigter Beamter gilt, seinen Austritt aus dem Klub der Linken. — Die zur Berathung gelangte Materie selbst rief vielfach die Erinnerung wach an die Klagen norddeutscher Blätter über ein angebliches Wiedererstarken des Partikularismus in Süddeutschland. Wer die Jahre 1866 bis 1880 in Baiern zugebracht hat und sich der tollen Orgien der Reichsfeindschaft und des Preußenhasses zu erinnern vermag, die damals so zu sagen das tägliche Brod der gesammten klerikalen Presse Baierns bildeten, der wird angesichts des jetzigen Standes der Dinge Beschwerden über Zunahme oder ungebührliches Sichbreitmachen partikularistischer Tendenzen nicht sehr tragisch nehmen. Unter den Liberalen Baierns giebt es überhaupt Partikularisten im üblen Sinne des Wortes nicht, und was die Ultramontanen betrifft, so hat es mit deren Partikularismus eine eigene Bewandtniß. Irgend einen Prügelknaben für die wirthschaftlichen und sozialen Unvollkommenheiten des Lebens brauchen die ultramontanen Wortführer schon für die Zwecke der Agitation und da greift man dann eben aus liebgewordener Gewohnheit und Bequemlichkeit gelegentlich auf Preußen oder auf „die Preußen" zurück, mit der allerdings geheim gehaltenen Ueberzeugung, daß es einerlei sei, welche Farbe der dem klerikalen Wähler in die Augen zu streuende Sand trage, wenn er nur seinen Zweck, die Irreführung des Volkes erfüllt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Dezember. Das Testament des Erzherzogs Heinrich ist im Bozener Palais gefunden worden. Der Kaiser wird es persönlich eröffnen.

Schweiz.

Basel, 2. Dezember. (W. T. B.) In

ner gestern Abend in der hiesigen Burgvogtei abgehaltenen, von etwa 2000 Personen besuchten Versammlung wiederholte der Präsident des Bundesrathes, Welti, in einem zweistündigen mit lebhaftem Beifall aufgenommenem Referate die bereits in der Bundesversammlung und der Versammlung in Brugg vorgetragenen Argumente für die Verstaatlichung der Schweizer Zentralbahn. Der Redner betonte dabei, daß der Rückkauf der Bahn im Hinblick auf die schweizerische Zoll- und Frachttarif, im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der Industrie und des Handels gegenüber dem Auslande, sowie wegen der volkswirthschaftlichen Unabhängigkeit der Schweiz dringend geboten sei.

Frankreich.

Paris, 30. November. Der Handelsminister hat am Sonnabend der Deputirtenkammer den angekündigten, gemeinschaftlich mit dem Minister des Aeußern ausgearbeiteten Gesetzentwurf unterbreitet, wodurch die Regierung autorisirt werden soll, gewisse Bestimmungen der Verträge oder Konventionen mit Belgien, Spanien, Holland, Portugal, Schweden, Norwegen und der Schweiz zu verlängern, so weit dieselben nicht den Zolltarif betreffen, sondern nur die maritimen Beziehungen, Fabrikmarken, das künstlerische oder literarische Eigenthum u. s. w. angehen. Andererseits wird in dem vorgelegten Gesetzentwurf die Regierung ermächtigt, vom 1. Februar 1892 ab das Tarif-Minimum bezüglich derjenigen Länder zur Anwendung zu bringen, welche gegenwärtig unter der Bedingung der Reziprozität für die französischen Produkte die Vortheile des konventionellen Tarifes genießen. Diese neuen Abmachungen sollen einer zwölfmonatlichen Kündigung unterliegen. Dieser Gesetzentwurf muß insofern etwas verfrüht erscheinen, als bekanntlich der Senat noch damit beschäftigt ist, den von der Deputirtenkammer votirten neuen Zolltarif zu prüfen, so daß noch gar nicht abzusehen ist, ob derselbe vor Ende des Jahres fertig gestellt sein wird. Man kann aber kaum annehmen, daß die betreffenden fremden Regierungen geneigt sein sollten, mit der französischen Regierung Unterhandlungen auf Grund eines „Tarifsminimum“ zu beginnen, das noch gar nicht festgestellt ist.

Italien.

Venedig, 2. Dezember. (W. T. B.) Die internationale Konferenz betreffs der gesundheitlichen Angelegenheiten Egyptens wird am 5. Januar 1892 hier zusammentreten. Die Einladungen zu derselben sind von Oesterreich-Ungarn im Einvernehmen mit Italien und England ergangen.

Großbritannien und Irland.

** Opfer brasilianischer Auswanderungsagenten landeten vorige Woche in Antwerpen, wohin sie von dem englischen Dampfer „Clyde“ der Royal Mail Linie gebracht wurden. Die Leute, meistens belgischer, aber auch deutscher Nationalität, boten den Anblick vollständigster körperlicher und seelischer Heruntergekommenheit und waren von allen Mitteln entblößt. Nach ihren Aussagen kommt die Auswanderung nach Brasilien dem wirthschaftlichen Selbstmorde gleich. Ihr Schicksal ist eine eindringliche Mahnung, dem gewissenlosen Treiben der brasilianischen Seelenverkäufer unausgesetzt die schärfste Ueberwachung zuzuwenden und ihnen im Betretungsfalle ihr gemeingefährliches Handwerk unnachsichtlich zu legen.

London, 2. Dezember. Aus Kairo wird gemeldet, daß die von Major v. Wissmann in Egypten angeworbenen sudanesischen Rekruten in Suez nach Dar-es-Salaam eingeschifft wurden. Wissmann selbst ist noch nicht im Stande, Kairo zu verlassen.

London, 1. Dezember. (W. T. B.) Eine offizielle Depesche aus Rio Grande do Sul theilt mit, daß die Theilnehmer an der dortigen Erhebung die Waffen niederlegten, sobald durch den Rücktritt des Marschalls Fonseca die gesetzmäßigen Zustände wiederhergestellt waren und daß seitdem in Rio Grande alles ruhig ist.

Rußland.

Petersburg, 2. Dezember. (W. T. B.) Der „Börsen-Zeitung“ zufolge forderte der Finanzminister diejenigen Eisenbahngesellschaften, welche neue Obligationsanleihen aufzunehmen beabsichtigen, auf, sich direkt mit den Bankhäusern zu verständigen. Das Blatt will wissen, daß auch deutsche Kapitalisten bereits Offerten gemacht hätten.

Petersburg. 2. Dezember. Wie hierher gemeldet wird, hat die indische Regierung beschlossen, Militär- und Zivilärzte behufs Erlernung der russischen Sprache nach Rußland zu entsenden.

Serbien.

** Die großserbischen Agitatoren in Serbien bedienen sich, wie uns aus Belgrad berichtet wird, der dort lebenden bosnisch-herzegowinischen Auswanderer, um der Idee einer Vereinigung Bosniens und der Herzegowina mit Serbien Vorschub zu leisten. Zu diesem Zwecke ist ein besonderer Verein gegründet worden. Da man weiß, aus welchen Elementen sich die bosnisch-herzegowinischen Auswanderer in Serbien zusammensetzen und daß dies meist Leute sind, die sich in Bosnien der Verfolgung wegen gemeiner Verbrechen durch die Flucht entzogen haben, so legt dem Treiben derselben begreiflicherweise Niemand irgend eine Bedeutung bei. In ruhig denkenden Kreisen wird es aber mißbilligt, daß sich der „Odjek“, also ein Organ der Regierung, dazu hergegeben hat, den Aufruf zur Theilnahme an dem erwähnten Vereine zu veröffentlichen. Denn man fragt sich mit Recht, ob man sich dann darüber wundern könne, wenn aus Oesterreich-Ungarn, wo man über diese von Allem eher, als von freundnachbarlichen Gesinnungen zeugenden, allerdings ohnmächtigen und darum ungefährlichen Kundgebungen vornehm hinweggeht, unfreundliche Stimmen herüberschallen.

Griechenland.

Athen, 2. Dezember. (W. T. B.) Die Kammer wählte zur Berathung des Antrages, betreffend die Versetzung des früheren Ministerpräsidenten Trikupis in den Anklagezustand, eine Kommission von 12 Mitgliedern, von denen 8 der Majorität, 4 der Opposition angehören. Die Kommission wird in einem Monate ihren Bericht erstatten.

Asien.

Peking. 30. November. (W. T. B.) Die hiesige Regierung hat auf Anfrage die Nachrichten über Unruhen in der Ost-Mongolei als sehr übertrieben dargestellt und bezeichnet die Bewegung als lokaler Natur und ungefährlich.

Australien.

Sydney, 1. Dezember. Die Legislativversammlung nahm die Bill betreffs Einführung des achtstündigen Maximal-Arbeitstages mit großer Majorität an.

Amerika.

Newyork, 1. Dezember. Der Dampfer „France“, der am Sonnabend von hier nach Europa abfuhr, ist in Folge des schlechten Wetters heute hierher zurückgekehrt. Ein furchtbarer Schneesturm wüthete in der Nacht zum Sonntag und die Sturzwellen schlugen über das ganze Schiff, Alles zertrümmernd. Der Dampfer hatte 578 Stück Vieh an Bord.

Chicago, 2. Dezember. (W. T. B.) Die Gerüchte von einer mangelhaften Ausführung der Bauten für die bevorstehende Weltausstellung werden von „Worlds-Fair“ für durchaus unbegründet erklärt. Die Gebäude seien durch höhere Beamte geprüft und solid befunden worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Dezember. Wie wir hören, wird Se. Majestät der Kaiser am 14. d. Mts., Mittags 12 Uhr hier eintreffen und sich direkt zum Stapellauf des Panzers nach der Vulkan-Werft begeben. Die Taufe des Panzers wird von Sr. Majestät vollzogen. An einem von dem Vulkan gegebenem Diner nimmt der Kaiser theil und wird nach Beendigung desselben nach Potsdam zurückkehren.

— Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Zigarrenkisten ꝛc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut ꝛc. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des deutschen Reichspostgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 75 Kilometer (10 Meilen), 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

— Wie das Hertzog'sche Geschäft in Berlin giebt die in gleicher Branche arbeitende hiesige Firma Gebrüder Aren, vormals E. Aren, alljährlich einen Katalog ihres reichhaltigen Fabrik- und Waarenlagers heraus. Der diesjährige Katalog ist soeben versandt und liegt mehrere Bogen stark vor uns und giebt ein Bild von dem großen Umfang der einzelnen Zweige des Geschäfts. Besonders in ihrer Spezialitäten-Branche „Fertige Wäsche, Braut-Ausstattungen und fertige Betten“ kann die Firma sowohl in Hinsicht der Auswahl, wie der Gediegenheit der einzelnen Artikel mit den größten Geschäften der Residenz ruhig in Konkurrenz treten, wie denn auch von dort aus schon seit langer Zeit der Firma bedeutende Aufträge zugehen. Aus dem Katalog ergiebt sich aber auch, daß in anderen Artikeln, besonders in Kleiderstoffen und allen zur Damentoilette und zur behaglichen und geschmackvollen Ausstattung der Wohnräume erforderlichen Gegenständen, das Lager eine große Auswahl bietet und erleichtern die großen mit elektrischer Beleuchtung versehenen Räume wesentlich die Auswahl der Waaren. Eine besondere Sorgfalt wird auch auf die für die Landwirthschaft erforderlichen Artikel verwandt, so Säcke, wasserdichte Pläne, Pferdedecken u. s. w. Im nächsten Jahr kann die Firma auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken und wird es bei diesem Jubiläum dem Geschäftsinhaber eine besondere Befriedigung gewähren, daß der Ruf des Geschäfts sich nicht nur in der Provinz Pommern, sondern weit über deren Grenzen hinaus auf das beste verbreitet hat. Wir bemerken noch, daß der mit zahlreichen Abbildungen versehene Katalog auf Wunsch überallhin gratis und franko versandt wird.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 1. Dezember. Zwei jugendliche Burschen im Alter von 14 Jahren aus Mangwitz vollführten gestern Abend unter dem Thorweg des Hoffmannschen Hotels einen recht frechen Diebstahl. Der Rittergutsbesitzer Herr Looff aus Gr. Polczen hatte bei Hoffmann ausgespannt. Um 8 Uhr machte der Kutscher den Schlitten zur Abfahrt zurecht und ging in den Pferdestall, um anzuspannen. Diese kurze Abwesenheit des Kutschers benutzten die jugendlichen Diebe, um vom Schlitten eine lederne Pferdeleine im Werthe von 40 Mark und eine Halskoppel im ungefähren Werthe von 6 Mark zu stehlen. Mit diesen gestohlenen Sachen und einem von einem anderen Schlitten gestohlenen Sack Heu suchten sie schnell nach Mangwitz zu entkommen. Sie wurden jedoch abgefaßt und gestanden nach längerem Leugnen den Diebstahl ein.

Landwirthschaftliches.

Die dritte Zusammenkunft der Stärke-Interessenten findet am Dienstag, den 8. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in den Räumen des Klub der Landwirthe, Berlin SW., Zimmerstr. 90/91, statt. Mitglieder des Vereins der Stärke-Interessenten sind ohne Weiteres zur Theilnahme an der Versammlung berechtigt, Nichtmitglieder bedürfen der Einführung.

Vermischte Nachrichten.

— Vom Amtsgericht München I. ist in voriger Woche ein Urtheil gefällt worden, das in mancher Beziehung nicht unbedenklich erscheint. Mehrere Kolporteure waren einer Verletzung des § 56 Absatz 10 des Gewerbegesetzes, nach welchem Druckschriften, die in sittlicher und religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen werden, angeklagt worden. In einer Münchener Zeitung war ein Artikel enthalten, der von der Polizei-Direktion als „gegen Sitte und guten Anstand verstoßend“ beanstandet wurde. Es erfolgte Beschlagnahme der Nummer und Bestrafung der Kolporteure, welche im Besitze der Nummer befunden wurden, obgleich sie von der polizeilichen Beanstandung des betreffenden Artikels nichts wußten. Die Strafe wurde vom königlichen Amtsgerichte aufrecht erhalten. In der Urtheilsmotivirung wurde betont, daß jeder Kolporteur, ehe er eine Zeitschrift oder Flugblatt verkauft, sich vergewissern muß, ob der Inhalt desselben nicht gegen die Gesetze verstoße, er müsse denselben zuvor lesen, es gehe nicht an, sich damit auszureden, daß man den Inhalt der Zeitung nicht gekannt oder gelesen habe. Er habe deshalb eine Verurtheilung, wenn auch zu der geringsten Geldstrafe, erfolgen müssen. Es scheint uns, daß hier den Kolporteuren eine größere Urtheilsfähigkeit beigemessen wird, als nach ihrem durchschnittlichen Bildungsstande erwartet werden darf. Außerdem ist es aber dem Kolporteur auch garnicht möglich, alle Tageszeitungen, die er vertreibt, auf ihren Inhalt anzusehen. In einem ähnlichen Falle, der kürzlich vor dem Reichsgericht verhandelt wurde, wo der Besitzer eines Dresdener Cafés die Nummer eines amerikanischen Witzblattes, das ein hochverrätherisches Gedicht enthielt, ausgelegt hatte, ist deshalb vom Reichsgericht überhaupt keine Anklage gegen den Besitzer und seine Angestellten erhoben worden, sondern nur eine Verurtheilung im sogenannten objektiven Verfahren erfolgt.

Bankwesen.

Sächsische Landeskultur Rentenscheine. Die nächste Ziehung findet im Dezember statt. Gegen den Koursverlust von ca. 2¾ Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pf. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Berlin, 2. Dezember. (Konkurs Hirschfeld u. Wolff.) Bei dem königl. Amtsgericht 1 fand heute die erste sehr zahlreich besuchte Gläubigerversammlung statt, in welcher der bisherige, vom Gericht ernannte Verwalter der Masse Kaufmann Fischer über die Lage der Sache etwa Folgendes berichtete. Es betragen die Aktiva 1. Baare Kassa, Koupons, Sorten und Giro-Guthaben bei der Reichsbank 76,941 Mark. 2. Eigene Effekten, Kourswerth 367,040 Mark unter Reservestellung für Koursverlust und Industrie-Werthe angenommen mit 315,000 Mark. 3 Wechselbestände 192,360 Mark, unter Reservestellung für nothleidende Wechsel mit 150,000 Mark. 4. Außenstände und Debitores 2,072,400 Mark angenommen mit 1,565,000 Mark. 5. Immobilien Vorschuß bei dem Hauptgrundstück Roonstraße 3 und dem Wilmersdorfer Terrain nach Abzug der Hypothekenschulden angenommen mit 550,000 Mark. Hypotheken und Dokumente 221,978 Mark, angenommen mit 200,000 Mark. 7. Pferde und Wagen bereits verkauft mit 8838 Mark. 8. Mobilien und Hausgeräth unter Berücksichtigung der Vindikations-Ansprüche der Ehefrau zusammen 20,000 Mark, zusammen Aktiva 2,885,780 Mark. Hiervon sind vorweg in Abzug zu bringen für Vorrechtsforderungen und Masseschulden, an Miethen, Gehälter, Löhne, Steuern, Kosten ꝛc. zusammen 108,400 Mark, so daß zur Vertheilung bleiben 2,777,380 Mark. Die gesammten Passiven betragen nach den Büchern 7,799,850 Mark und inkl. Zinsen 8,000,000 Mark, wobei angenommen wird, daß aus den schwebenden Accept Verpflichtungen von ca. 1,000,000 Mark Ansprüche an die Kasse nicht herantreten werden, da diese Accepte von den Ausstellern gedeckt werden, und kann mithin den Konkursgläubigern eine Dividende von ca. 33½ Prozent in Aussicht gestellt werden. Die Defekte an Depots betragen gegen 6,500,000 Mark. Die noch vorhandenen Depots wird der Verwalter den Eigenthümern zurückstellen, die Gläubiger sollen einen Kontokurrent-Auszug und eine Aufforderung zur Abhebung ihrer Depots erhalten. Die Gläubiger bestätigten Herrn Fischer als Verwalter und die Herren Rechtsanwalt Kempner, Kaufmann Oskar Heymann und Handelsrichter Böger als Mitglieder eines Gläubigerausschusses, und beschlossen, daß der Verwalter mit dem Gläubigerausschusse über die Schließung oder Fortführung des Geschäfts bestimmen soll.

Posen, 2. Dezember. Spiritus loko ohne Faß 50er 68,80, do. loko ohne Faß 70er 49,40. Matt. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 2. Dezember. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,60, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18,05, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 16,10. Sehr fest. Brodraffinade I. 29,00. Brodraffinade II. —,—. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,00. Gem. Melis I. mit Faß 27,25. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 14,22½ bez., 14,27½ B., per Januar 14,70 bez. 14,72½ B., per Februar 14,77½ bez., 14,85 B., per März 14,90 bez., 14,95 B. Fest.

Köln, 2. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesig. loko 24,00, alter —,—, do. neuer —,—, do. fremder loko 25,25, per März 23,75, per Mai 23,80. Roggen hiesiger loko 24,20, fremder loko 26,75, per März 24,20, per Mai 24,40. Hafer hiesiger loko 16,00, fremder 18,50. Rüböl loko 66,00, per Mai 1892 63,80, per Oktober 63,10. — Wetter: Regen.

Hamburg, 2. Dezember, Nachm. 3 Uhr, Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 67,00, per März 61,50, per Mai 60,00, per September 58,75. — Behauptet.

Hamburg, 2. Dezember, Nachmittags 3 Uhr 3 Min. (Privat-Depesche von Joswich u. Co. in Hamburg, mitgetheilt von F. Goldstein u. Co. in Berlin.) Zucker-Kourse. Rübenzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent frei an Bord Hamburg per Dezember 14,55, per März 14,95, per Mai 15,10, per August 15,30. Fest.

Paris, 2. Dezember. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl matt per Dezember 59,10, per Januar 59,70, per Januar-April 60,60, per März-Juni 61,20. — Spiritus steigend, per Dezember 49,00 per Januar 48,25, per Januar-April 47,75, per Mai-August 47,50. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 2. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl weich., per Dezember 67,50, per Januar 68,00, per Januar-April 69,00, per März-Juni 69,50. — Mehl fest, per Dezember 59,20, per Januar 59,90, per Januar-April 60,70, per März-Juni 61,40. — Spiritus weich., per Dezember 48,25, per Januar 47,25, per Januar-April 47,25, per Mai-August 46,50.

Havre, 2. Dezemb., Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per Dezember 86,00, per März 78,25, per Mai 76,50. — Ruhig.

London, 2. Dezember, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide sehr träge, unverändert, nominell, fest. Amerikanischer Mais ⅛ theurer, Bohnen, Erbsen schwächer, schwimmender Weizen stetiger, Gerste stetig, Mais voll ¼ niedriger. Wetter: Heiter.

Fremde Zufuhren: Weizen 67,020, Gerste 32,150, Hafer 16,780.

London, 2. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 8 Min. (Privat-Depesche.) Kupfer, Chili bars good ordinary brands 45 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 91 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zink 22 Lstr. 5 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. — d.

Glasgow, 2. Dezember, Vormittags 11 Uhr r Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 3 d. nominell.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht von G. und O. Lüders in Hamburg am 1. Dezember 1891.

Die letzte November-Woche verlief in sehr fester Stimmung bei großen Umsätzen. Vom Auslande gemeldete höhere Notirungen bewirkten auch hier eine weitere Preisbesserung. Oelkuchen und Oelkuchenmehl, speziell Palmkuchen und Erdnußmehl, stark gefragt. Reisfuttermehl höher.

Reisfuttermehl 4,75—9,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg; 4,90—8,75 Mark per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen; 5,00 bis 9,30 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg; 5,00—8,60 Mark per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe 7,00 bis 7,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg, —,— bis —,— Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber 6,00—6,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 7,10 bis 8,75 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 7,15 bis 7,60 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl 7,90—8,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 6,00—6,60 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen 6,50—7,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (verzollt) 8,25—8,75 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie 6,10—6,40 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie 6,10—6,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 2. Dezember. Wie aus Kairo berichtet wird, ist Major von Wissmann immer noch nicht im Stande abzureisen. Dagegen sind die von ihm angeworbenen 200 sudanesischen Rekruten nach Dar-es-Salaam eingeschifft worden.

Rom, 2. Dezember. Wie verlautet, hat der Papst Harmel aufgefordert, neue Pilgerzüge zu arrangiren.

Konstantinopel, 2. Dezember. Ein Mitglied der Bande Athanas', welche den Eisenbahnzug bei Tscherkesköi überfallen, Namens Ibrahim Pehlivan, hat sich freiwillig der Polizei gestellt. Man hofft von demselben wichtige Mittheilungen über die Bande und die Hehler derselben zu erhalten.

Letzte Nachrichten.

Wien, 2. Dezember. Oesterreichische Delegation. Generaldebatte über das Heeresordinarium führte der Kriegsminister Frhr. v. Bauer aus, er könne sich weder für noch gegen die zweijährige Präsenzdienstzeit aussprechen, weil noch Studien gemacht werden müßten. Das deutsche Muster könne nicht einfach auf die österreichischen Verhältnisse angewandt werden; es müßten vorerst die nothwendigen Vorbedingungen geschaffen. Dieselben seien ein erhöhter Präsenzstand, vermehrte Unteroffizierschulen, Verbesserung der Lage der Unteroffiziere. Die Kriegsverwaltung widme der Frage ihre Aufmerksamkeit. Da jedoch vorerst den obigen Bedingungen, wozu ein bedeutender Geldaufwand nothwendig sei, entsprochen werden müßte, müsse der Kriegsverwaltung Zeit gelassen werden. Hierauf wurde die Generaldebatte geschlossen und die Spezialdebatte begonnen. — Professor Billroth führte aus, bei den modernen Waffen werde die Zahl der Verwundungen durch die Gewehre noch mehr zunehmen als bisher. Die Verbandplätze müßten wegen der Tragweite der Geschosse noch mehr zurückgelegt werden; es werde unmöglich sein, die Verwundeten zurückzutragen. Der Transport müsse durch Wagen geschehen. Durch die somit nothwendige Beschaffung derselben werde der Train sehr vergrößert. Schließlich wies der Redner auf die Wichtigkeit der elektrischen Beleuchtung des Schlachtfeldes hin und verlangte die Wiedererrichtung der militärärztlichen Akademie.

Bukarest, 2. Dezember. Der Ministerpräsident hat der Kammer heute von der dem Könige Seitens dreier Minister unterbreiteten Demission Mittheilung gemacht. Auf Ersuchen des Ministerpräsidenten haben sich die Kammern bis Montag vertagt.

Newyork, 2. Dezember. Der Eisenbahnzug von St. Louis nach St. Francisco wurde von Räubern angefallen, welche die Schränke des Postwagens mit Dynamit sprengten und sämmtliche Briefe und das vorhandene baare Geld raubten.

Die Waisenanstalt in Newbury (New-Jersey) ist niedergebrannt. Mit größter Mühe konnten die anwesenden 250 Kinder gerettet werden.

Wetteraussichten
für Donnerstag, den 3. Dezember 1891.

Ziemlich warmes, vorherrschend wolkiges Wetter mit etwas Regen und mäßigen bis frischen südwestlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 1. Dezember, — 1,00 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 1. Dezember, + 1,44 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 1. Dezember, + —,— Meter. — **Oder** bei Breslau, 1. Dezember, Oberpegel + 5,01 Meter, Unterpegel + 0,00 Meter. — **Warthe** bei Posen, 1. Dezember, + 1,52 Meter. — **Netze** bei Usch, 30. November 1,56 Meter.

Berlin, den 2. Dezember 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	105,80 G	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	—,—
do. do.	3½%	97,75 b	Westfälisch. do.	4%	102,00 G
Pr. Cons. l. Anl.	4%	105,50 B	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,[illegible]0 bG	Westpr. rittersch.	3½%	93,70 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,00 G	Hannover. Rtbr.	4%	101,90 B
do. do.	4%	——	Hess.-Nass. do.	4%	101,80 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	102,0[illegible]
Berl. Stadt-Obl	3½%	95,50 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	101,80 b
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,70 b
do. do. neue	3½%	95,70 b	Posensche do.	4%	101,70 b
Westpr. Pr.-Obl	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,70 b
Berliner Pfdbr.	5%	113,10 G	Rh. u. Westf. do.	4%	101,80 b
do. do.	4½	110,40 b	Sächsische do.	4%	102,00 G
do. do.	4%	103,00 G	Schlesische do.	4%	101,80 G
do. do.	3½%	97,80 b	Schl. Holst. do.	4%	101,70 G
Kur- u. Neumärk	3½%	97,75 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	102,25 B
do. neue	3½%	94,50 bG	Bayerische Anl.	4%	101,75 G
do.	4%	——	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	——
Landsch. C.-Pfdbr	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	94,70 b[illegible]
do.	3½%	95,70 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	82,3[illegible] G	Pr. Präm.-Anl.	3½%	154,50 B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	93,70 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	138,10 b
Pommersche do.	3½%	94,50 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	139,30 b
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		26,75 G
Posensche do.	4%	100,80 G			
do. do.	3½%	94,40 b[illegible]			
Sächsische do.	4%	101,00 bG			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,30 b			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	37,40 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,30 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	93,90 b	do. do. amort.	5%	96,60 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	27,60 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	—,—	do. do. 1880	4%	91,20 b
Italienische Rente	5%	88,75 B	do. do. 1887	4%	——
Mexican. Anleihe	6%	85,1[illegible] b	do. Goldrente	6%	102,80 b
do. do. 20 L. St.	6%	86,10 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	61,[illegible]0 bB
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	—,—
Oesterr. Gold-R.	4%	93,10 b	do. do. 1866	5%	——
do. Papier-R.	4½%	78,80 b	do. Bodencr. neue	4½%	96,50 b
do. do.	5%	88,40 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	87,8[illegible] G
Oesterr. Silb.-R.	4½%	78,50 b	do. Rente	5%	83,1[illegible] bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119,50 b	do. do. neue	5%	84,75 bG
do. Cred. 100 1858	—	—,—	Ungarische Gold-Rente	4%	89,60 B
do. 1860er Loose	5%	118,60 b	Ungarische Papier-Rente	5%	87,50 B
do. 1864er Loose	—	[illegible]			
Rum. St.-A. Obl.	5%	100,70 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	41,75 b	Dux-Bodenbach	4%	215,90 G
Frankf. Güterb.	4%	75,00 G	Gal. Carl-Lud.	4%	88,50 bB
Lübeck-Buchen	4%	146,00 b	Gotthardbahn	4%	133,00 b
Mainz-Lwigh.	4%	110,80 b	It. Mittelm.-B.	4%	89,30 b
Marb.-Mlawka	4%	49,50 b	Kursk-Kiew.	5%	——
Meckl. Fr.-Franz	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	62,75 G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	150,70 b	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	119,00 b
Ostpr. Südbahn	4%	66,75 b	do. Nordwb.	5%	85,00 bG
Saalbahn	4%	28,75 bG	do. Lit. B. Elbth	4%	92,40 b
Stargard-Posen	4½%	101,90 b	Südöst. (Lomb.)	4%	55,50 b
Amsterd.-Rottd.	4%	[illegible] G	Warschau-Ter.	5%	——
Baltische Eis-	3%	62,70 G	do. Wien	4%	——

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Alldamm-Colberg	4½%	110,50 b
Marb.-Mlawka	5%	104,60 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	107,25 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	95,75 bG	Gr. R. ff. Eisenb. g.	3%	77,75 b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	94,60 G
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	84,10 b
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	——
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	85,60 b
do. Lit. D	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	87,30 G
do. Starg.-Pos.	4%	——	Losowo-Sewastop.	5%	93,75 G
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	88,3[illegible] G
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	85,10 b	do. Smolensk. g.	5%	97,50 bG
Gotthardb. 4. Ser.	5%	10[illegible],75 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	84,10 b
do. conv.	4%	102,00 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	85,70 bB
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81,40 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	97,10 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	98,75 B	Rybinsk-Bologye	5%	86,90 b
Oest. Franz.-Stb. alte gar.	3%	82,60 b	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1880 gar.	3%	77,00 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	88,70 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	79,10 bB	Transkaukasisch. g.	3%	77,30 G
Oest. Franz.-St.	5%	105,75 b	Warschau-Teresp.	5%	97,3[illegible]
do. do. Gold-Pr.	4%	98,10 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	94,40 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	62,20 G	Wladikawkas gar.	4%	38,00 B
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	90,10 bG
do. do. g.	5%	——	Northern Pacific II.	6%	116,20 b
Brest-Grajewo	5%	92,30 G	Oregon Railway Nav.	5%	92,00 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	94,20 G	Pr. B.-Cr. Ser. 8. 9 (rz. 100)	4%	105,60 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	94,10 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,50 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	90,10 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	——
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	——
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,25 G	do. do. (rz. 100)	4%	102,60 bG
do. do. do.	4%	101,10 bG	do. do.	3½%	91,8 bG
do. do. conv.	4%	101,10 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	91,80 bG
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100)	4½%	——	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	92,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	——
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,10 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101,00 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	95,40 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101,00 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B.-Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112,25 G	do. do. do.	4%	100,90 bB
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,00 B	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	——
			do. do. (rz. 110)	4½%	101,10 b
			do. do. (rz. 110)	4%	[illegible]9,20 b
			do. do. (rz. 100)	4%	98,00 bG

Bank-Papiere.

Div. p. 1890.					
Bk f. Spr.-Brd.-H.	—	59,30 G	Dtsch. Genossensch.	8	118,25 bG
Berliner Cassenver.	8¼	136,0[illegible] G	Disc.-Command.	11	170,75 bG
do. Handelsges.	[illegible]	128,75 b	Dresdner Bank	10	129,75 bG
do. Prod.-Pfl.		——	Nationalbank	6	110,[illegible] bG
Bresl. Disc.-Bank	[illegible]	88,60 G	Pomm. Hyp. conv.	6	105,50 G
Darmstädter Bank	[illegible]	——	Pr. Centr. Bod.	10	146,3[illegible] B
Deutsche Bank	10	146,00 b	Reichsbank	8½	143,25 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	129,00 b	Hörder Bergw.	—	111,10 bG
Bochum. Bgw. A.	6	52,5[illegible] b	do. conv.	—	21,50 bG
do. Gußstfab.	—	118,25 b	do. St.-Pr.	—	46,25 bG
Bonifacius	13[illegible]	11[illegible],60 b	Hugo	10	160,50 b
Borussia Bergw.	—	11,50 G	Kön.- u. Laurah.	—	106,50 b
Donnersmarckh.	6	73,70 b	Louise Tiefbau	—	85,90 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	56,90 b	Märk.-Westf.	—	227,50 bG
Gelsenkirchener	12	142,0[illegible]	Oberschlesische	6	56,30 bG
Harkort Bergw.	—	13[illegible],75 bG	Stolberg. Zink-H.	3½	54,30 bG
Hibernia	19	132,70 b	do. do. St.-Pr.	8½	121,50 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	——	Danz. Oelmühle	6	135,00 B
Ahrens do.	0	49,00 G	Dessauer Gas	10	153,00 G
Böhmisches do.	14	210,5[illegible] G	Nobel Dyn.-Trust	4	136,25 bG
Beck do.	0	49,25 b	G.-F. Harb.-Wien	—	240,60 b
Belle do	6	63,25 G	Löwe u. Co.	18	242,00 bG
Landré do.	8	103,00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	—,—
Tivoli do.	4	108,00 b	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	20,00 bG
Bredow Zuckerf.	—	57,75 bG	do. (Lüders)	—	152,25 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	90,00 B	Grusonwerke	—	138,00 bB
Leopoldshall	—	71,50 bG	Hallesche	35	324,00 bG
Oranienburg	7½	77,00 B	Hartmann	—	123,40 b
do. St.-Pr	7½	87,75 G	Pomm. conv.	6	65,00 bG
Schering	19	281,00 bG	Schwartzkopf	—	232,00 bG
Staßfurter	—	119,5[illegible] G	St. Vulc. L. B.	8	115,00 bG
Union	12	112,50 bB	Nordd. Lloyd	7	104,50 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	62,00 bG
Möller u. Holberg	6	80,00 B	Siem. Glas-Ind.	12	144,00 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	——
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	92,50 bG
St. Ch.-F. v. Did.	30	221,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	217,75 bG
St. Walzm.-Act.	30	——	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	——	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	86,00 G
Papierf. Hohenk.	4	——			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10900,00 B	Germania	40	1110,00 G
Berliner Feuer.	158	2620,00 B	Magd. Feuer	206	4000,00 b
do. Ld. u. W. T.	120	1625,00 G	do. Rückv.	45	902,00 B
do. Leben	172½	4285,00 B	Preuß. Leben	37,5	——
Colonia, Feuerv.	400	9201,00 G	Pr. Nat.-B. St.	66	1010,00 B
Concordia, L	45	——	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6300,00 G	Turingia	240	4150,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscent 2½ G

		Wechsel-Cours vom 2. Dezbr.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,30 b
do. 2 Monat	2½%	167,70 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,55 b
do. 2 Monat	3½%	80,2[illegible] b
London 8 Tage	2½%	20,33 b
do. 3 Monat	2½%	20,22 b
Paris 8 Tage	3%	80,[illegible]0 B
do. 2 Monat	3%	80,40 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,45 b
do. 2 Monat	5½%	171,20 G
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,59 [illegible]
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78,25 b
Petersburg 3 Wochen	6%	195,0[illegible] b
do. 3 Monat	6%	191,30 b
Warschau 8 Tage	6%	195,75 B

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,74 b	Engl. Banknoten	20,33 G
Souvereigns	20,30 B	Franz. Banknoten	80,60 b
20 Francs per Stück	16,14 G	Oesterr. Banknoten	172,60 G
Dollars	4,18 B	Russ. Noten	196,50 b

In enger Welt.

Roman von E. Helmholz.

13 Nachdruck verboten.

„Um Gottes Willen, Vater —!“ Das Weib sprang vor, den Greis zurückzuhalten, doch schon war es zu spät; er zückte ihn auf den Lord, da eilte einer vor, mit seinem Körper den Grafen deckend, und tödtlich getroffen sank der junge Krieger zu Boden. Zu gleicher Zeit hatten die Fischer ihre Messer gezogen und vollführten nun einen offenen Angriff gegen die Eindringlinge; mehrere von den Fremden brachen schwer verwundet zusammen, doch auch die Fischer vermochten sich nicht mehr zu halten, sie hatten einen starken Verlust zu beklagen; sechs Mann waren getödtet worden, die Uebrigen ergaben sich widerstandslos, da Vertheidigung bei dieser Uebermacht ja sicherer Tod für Alle gewesen wäre. Der Kampf hatte sich etwas entfernter vom Hause abgespielt, und währenddeß herrschte hierunter den Anderen eine nicht minder erregte Stimmung:

„Bindet ihn, fesselt ihn!“ tönte des Grafen Befehl, und die paar Mann, die bei Eduard Raligh geblieben und bisher scheu zurückgewichen waren, vollzogen jetzt, erbittert durch den heftigen Streit, diesen Befehl. Der Greis sah sich umringt, der Dolch wurde seinen Händen entrissen und dieselben gefesselt, so stand er werhlos, in die Hände seiner Feinde gegeben; finster brütend lehnte er an einem Pfosten des Vorbaues, und ebenso düster schaute auch Lord Raligh aus.

Da trat die schöne Maid vor den schönen Anführer der räuberischen Schaar — „Was haben wir Euch denn gethan, das Ihr so an uns handelt?“ Wie weich und bitter tönte jetzt ihre Rede an sein Ohr, wie bestrickend, der Gesang der Meermädchen konnte nicht süßer klingen.

„Ihr habt uns nichts gethan, edle Jungfrau, aber jener Fels dort, jener Fels, der mich mit seiner dämonischen Gestalt bezaubert hat — überlaßt mir den Fels, und Ihr sollt die Freiheit haben!“

„Noch keines Menschen Fuß hat diesen Fels betreten, er ist dem Schöpfer des Weltalls geweiht, und Ihr wollt so schmählich das Wahrzeichen seiner Macht und Größe in den Staub ziehen?“

Tief ergreifend klang diese einfache Rede, und plötzlich fühlte sich Eduard Raligh am Arm gefaßt — sein Freund stand ihm zur Seite.

„Was willst Du —“, rief er unwillig — „wie kannst Du so die Ehre des Edelmanns verletzen und seine Kraft zur Rohheit herabwürdigen?“

Das dunkle Auge des Weibes richtete sich erstaunt auf den jungen Ritter, — es blieb fast bittend, flehend auf seinem Antlitz ruhen.

„Bist Du von Sinnen, Eduard — kehre um, laß Alles ein bloßes Waffenspiel sein — auf, ihr Leute — folget mir!“ sein Ruf schallte durch die Nacht — er verhallte ungehört.

„Verräther, elender Bube!“ knirschte der Graf auf. „Das also ist Deine Freundschaft!“ und die Hände fest um des Andern Hals pressend, suchte er ihn zu erwürgen. Besonnener Männer rissen ihn fort.

„Mein halbes — mein ganzes Vermögen theile ich unter Euch, wenn Ihr diesen Fels ersteigt —“

Die Leute ließen von ihm und sahen sich fragend an, mit blitzenden habsüchtigen Blicken.

„Mein Ehrenwort, Alles, Alles sei Euer, Alles Gold, Alles Silber, Ländereien, werde ich unter Euch vertheilen; was gilt mir das, gegen diese Felsenfveste!“

Und was er bezweckte, hatte er erreicht; um Besitzes willen verkauften seine Krieger selbst ihre Seelen, das wußte er so genau, wie sie selbst; überdies hatte der kurze Waffengang das Seine gethan, sie in kampflustige Stimmung zu versetzen.

Unablässig erklangen des Lords Befehle, Robert wurde ebenfalls gefesselt und mit dem Greis und seiner Tochter in's Haus geführt, vor dem etliche der Mannschaften Wache stehen mußten. Und dann ging es auf den Fels zu, in geschlossenen Reihen, die Fischer inmitten der feindlichen Schaar scharf zusammengekoppelt.

Aus der lauen, weichen Sommernacht war brütende Gewitterschwüle geworden, und jetzt zuckten blendende Blitze am Himmel, der Donner krachte, der Regen schlug klatschend zur Erde, und die Brandung toste in wilder Empörung an den Strand, denselben weit überspülend. An ein weiteres Unternehmen war nicht zu denken, eine tiefe Schlucht im Felsen bot genügenden Schutz, und hier wachte die Schaar den Morgen heran.

Und der nächste Tag kam, das Unwetter hatte ausgetobt, doch verbarg sich die Sonne hinter dichtem Gewölk, um jenes Gräßliche nicht sehen zu müssen, was Menschenhand so grausam und frevelhaft verrichten wollte. — Der Fels war erstiegen, Etliche waren an der steilen Nordseite von oben herab in's Meer gestürzt, zum Entsetzen ihrer Kameraden und zur Freude der Fischer, die Wege und Stege genau zu kennen schienen, und dennoch zum ersten Male, gleich Jenen den Felsen erklommen. Und in dem einen der von der Natur gebildeten Höfe versammelte Eduard Raligh seine Mannen um sich und kündete den gefangenen Fischern dies: „Von der Stunde an, wo Ihr aus diesem Fels ein bewohnbares Schloß schaffen könnt, ist Euer Herr, Richard Overton, in Freiheit gesetzt und Ihr mit ihm!“

Düster hörten das die Aermsten mit an, es war ja eine Unmöglichkeit, dies harte Gestein fügsam zu machen, und wenn sie hundert Jahre daran arbeiten sollten; doch mußten sie sich vorläufig diesem Befehl fügen, wie bisher allem Anderen, da ihnen jeder Ausweg versperrt war. Ihre Bande wurde ihnen gelöst, dann erhielten sie Steinbrecher, Hammer und Schaufel und sonstige Werkzeuge, und sie machten sich verzweifeld an die Arbeit.

Die eine freistehende Felsmauer sollte ein Thor haben, davor stellten sich einige Fischer, sie schwangen Streitaxt und Hammer hoch empor, mit aller Wucht fuhr der erste Schlag dagegen, und siehe da — die feste Kreidemasse sprang auseinander, so leicht und schnell als wenn Geisterhände sie fortgeschleudert hätten; krachend sank sie zu Boden, und der herrlichste Spitzbogen wölbte sich über den Staunenden zusammen, in gleichmäßiger Form und Schönheit. Und so erging es allen Fischern; bald war ein Eingang in die Tiefe des Felsens geschaffen, die Hammer wurden in die Luft geschwungen und sanken dröhnend nieder, die Steinbrecher fuhren kreischend dazwischen, und die Schaufeln schleuderten mächtige Felsblöcke in's Meer; Fenster wurden ausgehauen, und schlanke Säulen, die wie Marmor glänzten, verzierten eine Reihe der köstlichsten, offenen Bogengewölbe, wie sie ein Künstler nicht schöner schaffen konnte.

Und Eduard Raligh stand dabei, erstaunt, verwirrt durch dies seltsame Ereigniß, und als er sich endlich gesammelt, rief er mit dröhendem Lachen: „Ha, seht, selbst der Fels kann mir seine Achtung nicht versagen — he, Kerls, steht Ihr im Bunde mit dem Satan, daß Euch die Arbeit von der Hand geht, wie Zauberei?“ Und als die Fischer mit frommem Blick gen Himmel ihr Kreuz schlugen und ein Paternoster beteten, da lachte er noch lauter, so daß es schauerlich von den Felsenwänden wiederhallte.

Tag und Nacht arbeiteten nun die Leute. Am ersteren schaufelten sie Gänge in das Innere, und in der Nacht bei Fackelschein hämmerten und brachen sie das Gestein auseinander, um so die zum künftigen Schloß gehörenden Gemächer und Säle herzurichten. Je weniger Zeit sie sich zum Ausruhen gönnten, desto schneller erhielten sie ja die Freiheit wieder, desto eher wurden die Fesseln gelöst, mit denen der allverehrte, ehrwürdige Greis gekettet war, desto eher durfte Corinna, die stolze, schöne Frau ihrer Insel das Sonnenlicht und Gottes Luft wieder begrüßen.

Einmal fühlte sich der Lord versucht, die Hacke zu ergreifen, doch soviel er auch mit derselben zwischen die Felsspalten fuhr, und so oft er sie auch hin und her wendete, der Stein rührte sich nicht. Er nahm die Streitaxt zur Hand und ließ sie sausend auf die Kreidemasse niederschmettern; wohl bröckelten kleine Splitterchen ab, doch schlugen sie mit solcher Gewalt an die Finger, daß zwei davon fortgeschleudert wurden und nur die blutigen Stummel an der Hand verblieben; dabei hörte er aus allen Spalten und Höhlungen ein kicherndes, höhnisches Gelächter schallen, und fluchend wandte er sich an seine Umgebung, den ganzen, wilden Zorn über sie ausschüttend, denn er vermeinte nicht anders, als die Fischer hätten ihn ausgelacht. Aber das feine, höhnische Lachen hörte dennoch nicht auf, trotzdem die Gescholtenen vor ihm standen, mit finster zusammengezogenen Lippen; da nahm er voll zornigen Ingrimms einen Block und schleuderte ihn hinab in die Fluth. — „So wie ich Dich selbst gestürzt habe, Du Felsenstein, also soll Deine Größe gebrochen werden, und die Macht Deiner Geister aufhören; Menschenkraft allein vermag das Höchste zu vollbringen!“

Doch kaum hatte er die Worte beendet, da erhob sich ein tosender Orkan, er mußte zusehen, wie die Stelle dort, auf der noch vor wenigen Augenblicken ein Häufchen Krieger gestanden hatte, wie leergefegt war, während drunten im Meer die Wellen zusammenschlugen über abgerissenen Felstrümmern und menschlichen Körpern, sie auf ewig begrabend. Und schaudernd klammerte er sich fester an die Zacken und Vorsprünge, als er tiefer dem sicheren Innern des Felsens zuschritt.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliches.

In der Schloß-Kirche:
Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

In Salem (Torney):
Donnerstag, den 3. d. M., Abends 7 Uhr Adventgottesdienst: Herr Pastor Schlapp.

2. Vortrag zum Besten der Stettiner Stadtmission

in der Aula des Marienstiftsgymnasiums.
Herr Regierungs- und Schulrath **Hauffe** in Stettin, **Donnerstag, den 3. Dezember, Abends 7 Uhr:**

„Johann Heinrich Pestalozzi“
ein Freund der Armen.

Eintrittskarten für alle Vorträge (für 1 Person zu 3 Mk., für 2 Personen zu 5 Mk, für 3 Personen zu 7 Mk) und für den einzelnen Vortrag zu 1 Mk., sind an der Kasse zu haben.

Am **Sonntag, den 6. Dezember**, Abends 5 Uhr, in der **Lutherkirche** zu Züllchow

Geistliches Concert

des Lehrer-Gesangvereins „Concordia“ zum Besten der **Weihnachtsbescheerung** für die armen Kinder in Bredow-Züllchow, unter Leitung des Herrn **Kiesow** und unter gütiger Mitwirkung einer Schülerin der Frau **Schröder-Chaloupka** (Alt), des Concertmeisters Herrn **Pukownik** (Violine) und des Herrn **Labes** (Orgel). Begleitung der Gesänge Herr **Plath.**

Billets à 40 Pf. sind bei Herrn **Wendt**, Bredow, Vulcanstr. 1, und Herrn Kaufmann **Käding**, Züllchow, zu haben.
NB. Die Kirche wird um 1/2 5 Uhr geöffnet.

Ich habe mich hierselbst
Falkenwalderstr. 25, II als
Arzt
niedergelassen.
Dr. Hermann Cohn.
Polyklinik für Kinder von 11—12 Uhr Vormittags.

Sprechstunden:
9—11 Vormittags. 3—5 Nachmittags.

54 Verein ehemaliger 54er.
Sonnabend, d. 5. d. Mts., Abends 9 Uhr im Saale des Herrn Schmidt, Pölitzerstr. 18:
Stiftungsfest.
Eintrittskarten sind beim Kameraden **Gramoll**, Giesebrechtstraße 18, zu haben. Freunde, durch Kameraden eingeführt, haben Zutritt.

Klempner-Innung.

Hierdurch erfüllen wir die traurige Pflicht, den Tod unseres Kollegen, des Herrn Klempnermeisters

Ferdinand Thunack

anzuzeigen.
Die Beerdigung findet am Freitag Nachmittag 2 Uhr v. Trauerhause Behringerstr. 77 aus statt. Um rege Betheiligung bei der Leichenfolge bittet

Der Vorstand.

14. Ziehung d. 4. Klasse 185. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 2. Dezember 1891, Vormittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

30 245 310 11 [300] 78 426 51 513 44 624 768 [300] 1099 175 467 557 718 33 [1500] 982 2212 [3000] 340 62 75 469 592 93 640 77 766 815 970 3008 42 84 200 315 30 490 504 612 30 44 798 818 95 992 4016 [3000] 133 260 [300] 333 435 556 [300] 60 823 70 5116 47 420 622 740 [500] 815 70 6050 65 170 220 586 747 918 [1500] 50 7014 31 48 229 34 313 77 82 435 [3000] 547 75 646 85 863 81 8291 446 525 [500] 65 850 [1500] 85 95 9089 [3000] 144 91 220 66 79 411 70 600 95 740 66 91 823 962

10005 53 113 [3000] 79 99 301 59 63 619 89 757 811 11145 209 311 14 60 484 607 36 [500] 704 [1500] 915 12059 218 68 426 67 79 99 [300] 508 59 [300] 720 50 859 939 13187 220 82 92 315 35 [1500] 72 503 600 [300] 37 51 728 30 98 816 63 952 59 14048 245 307 452 54 76 510 54 684 793 815 63 908 43 15266 [300] 542 75 600 739 97 906 15 45 16063 488 90 554 61 614 [500] 25 860 74 914 97 17095 181 [500] 241 74 324 74 [1500] 92 513 76 631 723 44 67 912 51 87 97 18035 97 113 43 336 422 508 688 705 810 [1500] 92 968 19535 627 752 67 805 74 937

20195 234 73 326 55 89 453 651 745 867 83 936 41 21239 66 331 [1500] 496 604 773 824 977 22115 315 55 409 45 506 39 23257 [3000] 420 784 873 928 [3000] 63 70 24137 259 [1500] 318 [1500] 56 474 533 665 93 836 25170 75 312 529 613 89 902 26039 43 102 20 225 75 89 317 587 606 53 806 922 27 27073 189 252 371 81 514 [illegible]

[illegible] 93255 305 10 25 533 48 660 7 67 932 50 91051 78

218 345 69 440 44 [illegible] 65 94 611 34 96 914 [illegible] 721 993 94008 28 [illegible] 95078 93 101 665 9[illegible] 20 591 853 92 994 [illegible] 91 98112 13 44 3[illegible] 26 84 351 56 60 482 [illegible] 100029 397 432 [illegible] 42 407 73 75 670 80[illegible] 99 416 89 554 617 4[illegible] 74 320 580 86 661 [illegible] 558 764 105256 386 [illegible] 89 171 261 419 21 2[illegible] 108154 [500] 207 4[illegible] 59 741 909 46 110082 175 80 [illegible] 111031 44 193 392 [illegible] [illegible]

[illegible] 59 69 269 337 91 96 542 182070 144 [1500] 202 323 26 90 687 795 813 63 902 99 183012 48 163 69 234 400 14 40 648 748 70 [1500] 92 184088 89 128 39 275 655 90 878 956 [10000] 185081 161 266 81 428 35 542 608 32 [500] 69 769 826 76 961 186135 213 658 706 42 802 17 955 62 187136 43 [5000] 60 80 441 565 631 76 827 957 188333 93 477 [3000] 78 611 32 85 779 878 947 98 189053 81 146 275 324 54 85 452 71 [3000] 576

14. Ziehung d. 4. Klasse 185. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 2. Dezember 1891, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

26 32 189 246 90 355 432 502 632 709 898 1139 231 301 17 77 428 31 38 646 [3000] 834 93 914 37 2085 109 13 32 280 324 58 470 71 744 80 3090 110 49 55 258 88 326 53 87 431 588 778 [3000] 921 4180 251 336 65 97 505 53 5088 699 814 924 6009 [3000] 139 98 212 16 54 59 575 88 700 55 995 7017 26 257 92 96 502 36 39 73 684 [3000] 810 62 949 66 8084 245 69 438 93 607 28 50 60 734 830 938 9007 182 93 254 380 523 45 52 634 48 734 46 68 852 74 88 987 [1500]

10388 695 899 11035 87 106 78 82 [300] 261 68 316 38 [500] 73 [300] 83 414 500 50 64 745 96 879 12047 94 512 63 85 772 850 978 13144 93 207 26 98 340 46 596 998 14019 52 57 271 [1500] 323 686 861 69 [1500] [illegible]

[illegible] 670 88013 33 171 213 357 [1500] 704 812 977 78 80 84109 52 69 309 50 413 26 591 636 711 85 929 82 86 97 85083 101 29 31 249 [500] 310 28 484 529 45 827 [1500] 78 86049 187 366 528 649 76 703 850 [300] 79 97 967 87102 316 75 445 542 64 94 619 41 762 833 952 88012 30 131 207 [1500] 621 94 922 89072 106 243 355 98 496 502 10 68 [1500] 611 778 843 952 90011 33 36 [3000] 249 86 536 692 727 812 30 91025

48 292 [illegible] 93136 [illegible] 60 518 [illegible] 982 [illegible] 97116 [illegible] 61 290 [illegible] 97 99[illegible] [illegible]

[illegible] 84 830 962 83 182135 95 257 304 41 57 417 [illegible] 357 [300] 903 34 183020 136 229 83 322 41 886 55 66 184029 399 513 661 185057 76 294 372 99 [3000] 505 96 696 730 812 900 29 47 186033 92 113 348 432 54 584 635 721 830 187024 35 107 9 97 98 221 34 319 467 503 60 80 790 [300] 985 188091 146 99 258 314 495 12 49 591 643 76 726 937 56 78 80 189020 154 304 79 456 70 547 [3000] 78 861 77 922

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: 1 Tochter: Herrn Otto Fritz [Putbus].
Verlobungen: Fräulein Helene Benz mit Herrn Fritz Glasow [Gingst]. Fräulein Auguste Schumacher mit Herrn Wilhelm Schult [Wolgast-Zinnowitz].
Sterbefälle: Herr Wilhelm Brinckmann [Wolgast]. Herr Fritz Wiesenthal [Greifswald]. Herr A. Strandt [Seckwitz]. Herr Wilhelm Geiseler [Berlin]. Herr August Heyden [Wolgast]. Frau Emilie Burchardt [Wolgast].

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Brauereibesitz. **Joseph Pohlor** zu Tempelburg wird, da derselbe zahlungsunfähig auf Antrag desselben heute am 30. November 1891 Abends 8 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Kuhse**, hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Januar 1892 bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses auf **den 15. Dezember 1891, Vormittags 11 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 12. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer Nr. 1 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldener zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Januar 1892 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Tempelburg.
Gez.: **Herms.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Degow, Band I — Blatt I — Nummer I auf den Namen des Freischulzenhofbesitzers **Paul Flemming** zu Degow eingetragene, zu Degow belegene Grundstück

am 16. Januar 1892, Vormittags 10½ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit $302\frac{68}{105}$ Thaler Reinertrag und einer Fläche von 75,3970 Hektar zur Grundsteuer, mit 234 Mk Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

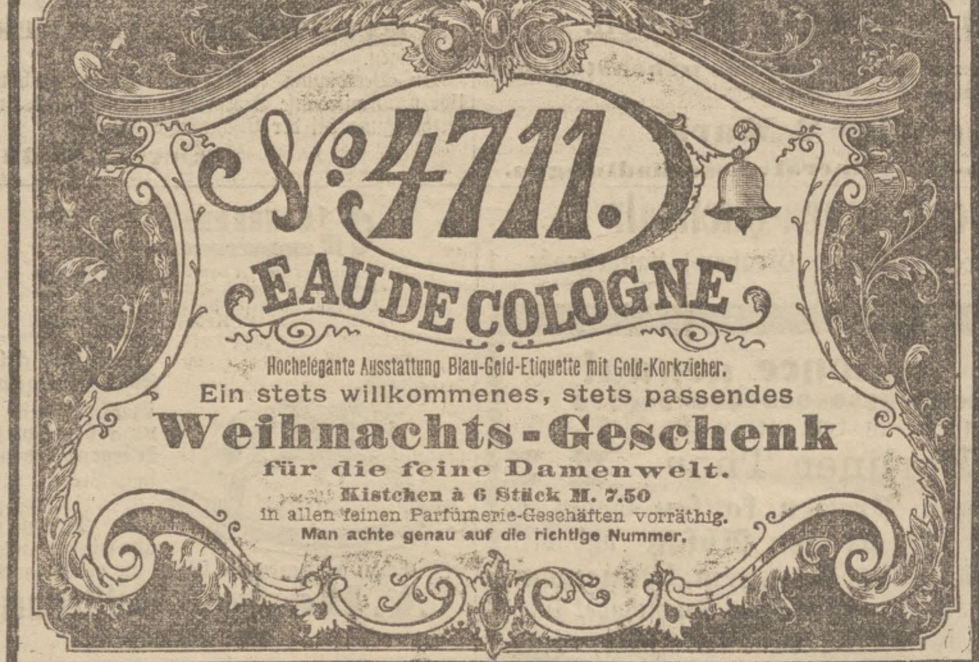
Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 8. Januar 1892, Vormittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Colberg, den 20. November 1891.

Königliches Amtsgericht.



No. 4711 Eau de Cologne, ¹/₁ Fl. 1,50 Mk., ½ Fl. 75 Pf., in Kisten mit 6 ¹/₁ Fl. 7,50 Mk., in Kisten mit 3 ¹/₁ Fl. 4 Mk. bei **Theodor Pée,** Breitestraße 60 u. Grabow, Langestraße 1.